Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2021/11/12 LVwG-AV-1831/001-2021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.11.2021

Rechtssatznummer

3

Entscheidungsdatum

12.11.2021

Norm

WRG 1959 §3
WRG 1959 §5
WRG 1959 §12 Abs2
AVG 1991 §8
AVG 1991 §17

Rechtssatz

Ein Privatgewässer geht von der Verfügungsmacht des Oberliegers in jene des Unterliegers über, sobald es sein Grundstück verlassen hat und auf dem Unterlieger-Grundstück (unter- oder oberirdisch) weiterfließt.

Schlagworte

Umweltrecht; Wasserrecht; wasserrechtliche Bewilligung; Privatgewässer; Verfahrensrecht; Antrag; Parteistellung;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2021:LVwG.AV.1831.001.2021

Zuletzt aktualisiert am

02.12.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at